



ELTVILLE AM RHEIN
LEBEN SEIT 1110 BÜRGERHAFT

IV/1 Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Kindertagesstätten und Sport

17.03.2017

Organisationsverfügung

Änderung der Zuständigkeit für das Verfahren des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts

Der Hessische Landtag verabschiedete am 24. Januar 2017 das Gesetz zur Änderung der Zuständigkeit für das Verfahren des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts. Danach sind ab 1. März 2017 die Gemeinden für die Entgegennahme von Erklärungen über den Kirchenaustritt zuständig.

Für die Stadt Eltville am Rhein ist das Einwohnermeldeamt die Stelle, die für das Austrittsverfahren zuständig ist. Für die Durchführung des Verfahrens erhebt die Stadt eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Eltville am Rhein, 17.03.2017

Patrick Kunkel
Bürgermeister